

20.09.90

Antrag

des Saarlandes

zum

Gesetz zur Regelung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes

Punkt 4 der 619. Sitzung des Bundesrates
am 21. September 1990

Der Bundesrat möge für den Fall der Anrufung des
Vermittlungsausschusses beschließen:

Der Bundesrat bedauert, daß durch die Nichtbeachtung seiner
Stellungnahme im 1. Durchgang am 7. September 1990 - Beschluß
584/90 - und durch die Terminlage eine Situation eingetreten ist,
bei der dem Bundesrat zugemutet und von ihm erwartet wird, von
seinem verfassungsmäßigen Recht auf Einberufung des Vermittlungs-
ausschusses abzusehen. Nach seiner Stellungnahme im ersten Durch-
gang war für alle am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten deutlich,
daß die Einberufung des Vermittlungsausschusses die einzig
konsequente, von der Verfassung vorgegebene Weiterbehandlung des
Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages durch den Bundesrat
sein konnte.

Von der Wahrnehmung dieses verfassungsmäßigen Rechtes läßt sich
der Bundesrat nicht durch den Hinweis auf eine Gefährdung des Ent-
lassungstermins durch ein Vermittlungsverfahren abbringen.

614/4/90

Die Bundesregierung hätte angesichts der schon länger bekannten Haltung des Bundesrates Zeit genug gehabt, Wege und Mittel zu finden, die Entlassungen zum 30. September 1990 sicherzustellen. Diese Möglichkeit besteht auch heute noch.

Angesichts der Tatsache, daß beide Gesetzgebungsorgane, Bundestag und Bundesrat, keinen Zweifel an dem Termin 30. September 1990 gelassen haben, kann es ernsthaft keinerlei Bedenken unterliegen, wenn die Bundesregierung durch pragmatische Lösungen, wie es sie auch schon in der Vergangenheit gegeben hat, die Entlassungen zum 30. September 1990 sicherstellt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Interesse der jungen Menschen, die bereits zum großen Teil ihre weitere Lebensplanung auf den angekündigten Entlassungstermin eingestellt haben, muß von politischer Seite alles unternommen werden, damit hier keine zeitlichen Verzögerungen eintreten.

Der Bundesrat ist daher auch bereit, kurzfristig in Sondersitzungen des Vermittlungsausschusses und des Bundesrates über die Gesetzesvorlage zu beraten, damit eine baldige Verabschiedung des Gesetzes, möglichst noch vor dem 30. September 1990, erreicht wird.